
Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2018

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Ursprungshaushalt 2018 war mit einem Jahresüberschuss von 232 TEUR ausgeglichen.

Während die Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer stabil mit 18,5 Mio. EUR angesetzt wurde, ergab insbesondere die November-Steuerschätzung 2017 die Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer um rd. 376 TEUR auf 16,97 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit dem Hintergrund der Aufstockung des Betrages zur Entlastung der Kommunen im Rahmen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern um rd. 500 TEUR erhöht und mit rd. 2,5 Mio. EUR veranschlagt.

Die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen ergaben danach eine Steigerung ggü. dem Vorjahr um rd. 1,06 Mio. EUR.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land fielen durch positive Berechnungsgrundlagen und erneute Senkung des Kreisumlagesatzes um weitere 0,25 % auf 33,25 % um rd. 961 TEUR geringer aus.

Insgesamt hat sich der Überschuss aus dem Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ damit ggü. dem Vorjahr um rd. 2,02 Mio. EUR erhöht.

Unter Einbeziehung aller Allgemeinen Deckungsmittel standen somit rd. 30,7 Mio. EUR zur Deckung der Zuschussbedarfe aller anderer Produkte bzw. Budgets zur Verfügung.

Diese haben sich ggü. dem Vorjahr um rd. 2,05 Mio. EUR erhöht und betragen insgesamt rd. 30,47 Mio. EUR. Der Mehrbedarf ergab sich im Wesentlichen im Budget des Sozialausschusses mit rd. 1,04 Mio. EUR aufgrund Aufgabenstellungen im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten und Asylbewerberunterbringung.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 12,62 Mio. EUR. Hinzu kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 3,76 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit i.H.v. rd. 292 TEUR, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 16,09 Mio. EUR betrug.

Zu den größten Ausgabepositionen zählte mit 3,8 Mio. EUR die Erhöhung der Anteile an der e-werk Sachsenwald GmbH. Mit je 1,0 Mio. Euro waren Planungs- bzw. Baukosten für den Neubau der Feuerwehr Reinbek, die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und die Anlegung eines Kunstrasenplatzes veranschlagt. Weitere Mittel i.H.v. rd. 1,75 Mio. EUR entfielen auf Schulerweiterungen und 750 TEUR auf die Erweiterung der Kindertagesstätte „Weltensegler“.

Insgesamt standen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 1,09 Mio. EUR gegenüber.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus wurde mit 1,14 Mio. TEUR ausgewiesen; insgesamt musste ein Kreditbedarf i.H.v. 6,59 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Auf die Festlegung einer Kreditobergrenze, wie in 2016 und 2017, wurde verzichtet.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen und der Abgänge aus nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten („fortgeschriebener Ansatz“) stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Differenz EUR
Jahresüberschuss	232.400,00	7.467.246,20	7.234.846,20
Kreditermächtigung	6.594.700,00	0,00	-6.594.700,00
Liquide Mittel	1.613.624,59	11.262.176,60	9.648.552,01

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2018

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Differenz EUR
Erträge	55.590.500,00	62.756.477,14	7.165.977,14
Aufwendungen	55.358.100,00	55.289.230,94	-68.869,06
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	+232.400,00	+7.467.246,20	7.234.846,20

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.523.322,58
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	636.643,18
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.559,51
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.152,19
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.508.416,32
7.	Sonstige ordentliche Erträge	510.943,40
8.	Aktivierete Eigenleistungen	26.795,86
	Summe ordentliche Erträge	7.263.528,66
19.	Finanzerträge	-97.551,52
	Summe Erträge insgesamt	7.165.977,14

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 4,40 Mio. EUR. Es handelt sich um Gewerbesteuernachzahlungen und Neuveranlagungen einer Vielzahl von Unternehmen nach Festsetzung durch das Finanzamt, die in dieser Höhe nicht zu erwarten waren.

Mit 22,9 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2018 i.H.v. 37,07 % (2017: 33,57 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 16,94 Mio. EUR 27,42 % (2017: 30,48 %).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR
Gewerbesteuer	14.882	18.298	19.102	19.107	19.153	22.900
Anteil an der Einkommensteuer	13.735	14.362	15.138	15.838	17.389	16.938
Summe	28.617	32.660	34.240	34.945	36.542	39.838
Veränderungen Vorjahr in %	-13,45%	14,13%	4,84%	2,06%	4,57%	9,02%

Nach dem Steuereinbruch 2013 stabilisierte sich der Gewerbesteuerertrag bei rd. 19,1 Mio. EUR. Die eingebuchten Steuernachzahlungen stellen jedoch grundsätzlich eine Unwägbarkeit in der Ertrags Erwartung dar. Die Gewerbesteuer unterliegt deshalb großen Schwankungen, wie auch das Jahresabschlussergebnis 2018 aufzeigt. Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Nach dem außerordentlich hohen Ertragsniveau des Anteils an der Einkommensteuer in 2017 ist der Steueranteil entsprechend der veranschlagten Daten nach der November-Steuerschätzung 2017 zurückgegangen.

Nach den Prognosen wird die konjunkturelle Lage nicht mehr so stark steigen, wie in den letzten Jahren. Umso wichtiger ist es, bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung die Bedeutung der einkommenssteuerzahlenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Zuweisung des Landes gem. § 22 Abs. 11 – 13 FAG „Infrastrukturprogramm“, die erst im 2. Quartal 2018 der Höhe nach fest stand (374 TEUR), der Sozialstaffelabrechnung des Kreises Stormarn und einer Förderung im Bereich der Personalkosten für den Elementarbereich (65 TEUR TEUR). Darüber hinaus wurden Erträge aus Spenden für Flüchtlingsarbeit entsprechend der entstandenen Aufwendungen in 2017/2018 verbucht (42 TEUR).

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 88 TEUR verbucht; der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

zu lfd. Nr. 4

Wesentliche Abweichungen sind im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Summe nicht entstanden.

Innerhalb der Position sind Mehrerträge bei Verwaltungs- und Benutzungsgebührenden, hier insbesondere Bürgerbüro (23 TEUR) und Obdachlosenunterkünfte (66 TEUR) sowie bei Entgelten für Veranstaltungen bei der VHS (31 TEUR) und dem Schloss Reinbek (23 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 5

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen auf reduzierte Mieterträge im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund verminderter Kalkulationsgrundlagen (-82 TEUR).

Darüber hinaus werden unter dieser Position auch unvorhergesehene Schadensersatzleistungen verbucht, die mit 49 TEUR über dem Ansatz waren.

zu lfd. Nr. 6

Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Konten.

Der Hauptanteil entfällt auf die buchhalterisch notwendige Ertragsbuchungen im Rahmen der Rückzahlung von geleisteten Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich (659 TEUR), den Betriebskostenabrechnungen des ITV (192 TEUR) und des Freizeitbades (54 TEUR).

Weitere Mehrerträge entfallen auf die Integrationspauschale durch Verbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens (132 TEUR), Schulkostenbeiträge (109 TEUR) und die Erstattung von Bauunterhaltungskosten für eine Kindertagesstätte gem. Trägervertrag (61 TEUR).

zu lfd. Nr. 7

Diese Position beinhaltet insbesondere nicht planbare zahlungsneutrale Erträge aus laufenden Geschäftsvorfällen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang. Auf Letzteres entfallen rd. 470 TEUR Mehrerträge. Weitere wesentliche zahlungsneutrale Mehrerträge ergaben sich

aus der Herabsetzung der Beihilferückstellung (194 TEUR). Dem gegenüber steht die Herabsetzung der Pensionsrückstellung mit einem Minderertrag (- 256 TEUR). Bei zahlungswirksamen Erträgen wurden keine wesentlichen Veränderungen verbucht.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 27 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Die ausgewiesenen Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus einer verringerten Gewinnausschüttung durch die e-werk Sachsenwald GmbH aus dem Bereich der Stromsparte (-118 TEUR) abzüglich der in der Gassparte entstandenen Mehrerträge (17 TEUR).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2018 (Bericht Nr. 2019/BW/007).

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	-682.428,94
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.387,54
14.	Bilanzielle Abschreibungen	315.041,78
15.	Transferaufwendungen	314.265,93
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	302.786,53
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	190.277,76
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-259.146,82
	Summe Aufwendungen insgesamt	-68.869,06

zu lfd. Nr. 11

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu alle Kontenbereiche, im Wesentlichen jedoch auf die Personalaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-313 TEUR). Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohnfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

Darüber hinaus konnten nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen und eingeplanten Stellen besetzt werden. So wurden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung eine Nachwuchsstelle sowie im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagements (GIM) zwei Stellen nicht besetzt.

Die Hintergründe sind fehlendes interessiertes und qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt sowie die verwaltungsseitige Entwicklung und der damit einhergehende Bedarfswandel im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der neu eingerichteten Stellen. Um zukünftig die Minderaufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu reduzieren, werden für die Haushaltsplanung 2020 neu einzurichtende Stellen oder nicht besetzte Stellen individuell nur mit 6 bis 9 Monaten anteilig veranschlagt

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung resultiert aus nahezu allen Positionen.

Wesentliche Mehraufwendungen sind auf die Erneuerung der Laufbahn an der Gertrud-Lege-Schule zurückzuführen (+461 TEUR). Die Mehraufwendungen werden insbesondere aufgefangen durch Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung (-120 TEUR) und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-140 TEUR).

zu lfd. Nr. 14

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung und Ergänzung der Daten unter Zugrundelegung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen des jeweiligen Haushaltsplanes. Durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2017 noch nicht alle Abschreibungsbeträge für die in der Vergangenheit aktivierten Anlagegüter veranschlagt. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der s.g. „Sammelposten“ unterschätzt und nicht gesondert berechnet.

Insgesamt betragen die Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Anlagegüter rd. 315 TEUR. Eine wesentliche Abweichung entfällt auf Abschreibungen auf Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+124 TEUR).

Minderaufwendungen entfallen auf die Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeuge (-108 TEUR), was auf die verzögerte Fahrzeugbeschaffung im Bereich der Feuerwehren und des Betriebshofes zurückzuführen ist.

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an ordentlichen Aufwendungen und beträgt 7,29 % (2017: 7,00 %).

Auf die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen entfallen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 110 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer 53 TEUR. Es handelt sich um auf Dauer niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen, die i.d.R. bereits einzelwertberichtigt wurden. Dementsprechend steht der Abschreibung i.d.R. auch ein Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung gegenüber. Diesbezüglich wird auf lfd. 7 verwiesen.

zu lfd. Nr. 15

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage die entsprechend der Mehrerträge berechnet und abgeführt wurde (812 TEUR).

Dem gegenüber steht im Wesentlichen der Minderaufwand aus der Kreisumlage, dessen Hebesatz unterjährig um 2 Punkte gesenkt und auf neu 31,25 v.H. festgesetzt wurde (-688 TEUR).

zu lfd. Nr. 16

Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden. Im Rahmen der zahlungsneutralen Konten ergaben sich

Mehraufwendungen bei der Wertveränderung bei Sachanlagen (164 TEUR) insbesondere durch die Ausbuchung aktivierter, jedoch nicht investiver Baumaßnahmen, z.B. Kesselanlage und bleiverglaste Treppenhausfenster und Fenstersanierung am naturwissenschaftlichen Trakt am Gymnasium.

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 143 TEUR verbucht. Davon entfällt auf die Forderungen aus Gewerbesteuer 87 TEUR.

Für zum Jahreswechsel schwebende Gerichtsverfahren mussten Beträge i.H.v. rd. 52 TEUR in die Verfahrensrückstellung zugeführt werden.

Darüber hinaus wurde eine in 2017 im Ergebnishaushalt falsch verbuchte Investitionszuweisung in den entsprechenden Sonderposten in 2018 eingebucht (67 TEUR).

Die entstandenen Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Konten aufgefangen werden. Wesentliche Abweichungen sind diesbezüglich nicht entstanden.

zu lfd. Nr. 20

Die Minderaufwendungen sind bei allen Zinsaufwendungen entstanden, sind aber insbesondere auf den Verzicht einer unterjährigen langfristigen Kreditaufnahme zurückzuführen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 1,2 % (2017: 1,6 %).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2018 (Bericht Nr. 2018/BW/007).

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt (fortgeschriebener Ansatz) 2018 EUR	Finanzrechnung 2018 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.047.800,00	10.574.791,43	7.526.991,43
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.086.700,00	957.797,80	-128.902,20
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	16.089.400,41	7.317.720,48	-8.771.679,93
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			8.168.505,40
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.002.700,41	-6.359.922,68	8.642.777,73
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	-94.716,44	-94.716,44
36.	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-11.954.900,41	4.120.152,31	16.075.052,72
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.594.700,00	0,00	-6.594.700,00
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	1.908.500,00	1.740.300,89	-168.199,11
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.686.200,00	-1.740.300,89	-6.426.500,89
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.268.700,41	2.379.851,42	9.648.551,83
48.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	1.613.624,59	11.262.176,60	9.648.552,01

zu lfd. Nr. 17

Der verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 7,97 Mio. EUR abzüglich Mehrauszahlungen von rd. 441 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen resultieren aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Wesentliche Mindereinzahlungen erfolgten bei den Landeszuweisungen und von übrigen Bereichen. Bei den Ortsfeuerwehren konnte die Förderung des HLF 20 nicht abgerufen

werden, da sich die Fahrzeugbeschaffung verzögert hat (-90 TEUR). Gleiches gilt für die Förderung des Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Reinbek aus EU-Mitteln (-150 TEUR). Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen (Deckenerneuerung Büchenschinken/L 94 und Deckenerneuerung L 222) konnten aufgrund fehlender Endabrechnung nicht mehr kassenwirksam vereinnahmt werden (-130 TEUR).

Wesentliche Mehreinzahlungen konnten für die Sanierung der Sportanlage an der Gertrud-Gege-Schule aus des Sondervermögens des Landes „IMPULS 2030“ (173 EUR) und Bundesmittel für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (43 TEUR) verbucht werden.

zu lfd. Nr. 34

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren aus den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (-268 TEUR), Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-920 TEUR) und Anteilsrechten (-3,8 Mio. EUR) sowie aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-4,02 Mio. EUR).

Die Umsetzungsquote aller Investitionsauszahlungen beträgt 45,48 %.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 eine Umsetzungsquote von mindestens 60% für vertretbar gehalten. Daher bestehen Zweifel, dass die Investitionsplanungen den Allgemeinen Planungsgrundsätzen des § 10 GemHVO-Doppik im Einklang stehen.

Die Umsetzungsquote der wesentlichen Auszahlungsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Umsetzungs- quote	Ermächtigungs- vortrag
	EUR	EUR	EUR	%	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.763,61	9.723,67	-268.039,94	3,50%	262.725,13
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.961.877,46	1.041.843,10	-920.034,36	53,10%	906.029,44
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.800.000,00	0,00	-3.800.000,00	0,00%	3.800.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.047.759,34	6.028.039,66	-4.019.719,68	59,99%	3.199.750,83

Die Abweichung im Bereich des Erwerbs von Grundstücken ist auf die noch nicht abschließend geklärte Zahlungsverpflichtung aus einer Grundstücksübereignung zurückzuführen. Es erfolgte ein erneuter Ermächtigungsvortrag i.H.v. 263 TEUR nach 2019. Diese Unsicherheit war nicht absehbar und ist nicht von der Stadt zu vertreten.

Die Minderauszahlungen bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind im Wesentlichen auf die Verschiebung von Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr und des Städtischen Betriebshofes zurückzuführen.

Insgesamt erfolgte hier ein Ermächtigungsvortrag nach 2019 i.H.v. 906 TEUR.

Im Bereich der Feuerwehr musste aufgrund fehlender Angebote eine zweite Ausschreibung erfolgen und bei dem Städtischen Betriebshof führte ein verwaltungsseitiger Personalengpass zur verspäteten Ausschreibung.

Der Erwerb von Anteilen an der e-werk Sachsenwald GmbH durch die Ausübung des Übernahmerechts gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2017 konnte aufgrund der Verzögerungen durch den Vertragspartner, der die Anteile bisher hält, nicht in 2018 umgesetzt werden; ein Ermächtigungsvortrag erfolgte in voller Höhe (3,8 Mio. EUR).

Den Minderauszahlungen aus Baumaßnahmen i.H.v. 4,02 Mio. EUR stehen übertragene Ermächtigungen i.H.v. 3,20 Mio. EUR gegenüber, davon entfallen rd. 1,71 Mio. EUR auf Hochbaumaßnahmen, 272 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen und 1,22 Mio. EUR auf sonstige Baumaßnahmen.

Die wesentlichen Beträge entfallen auf

- Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zur Mensa an der Grundschule Klosterbergen (602 TEUR)
- Erweiterung der Grundschule Schönningstedt (551 TEUR)
- Anlegung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Reinbek (997 TEUR)
- Fertigstellung der Holländerbergbrücke (370 TEUR)

Die Gründe für die Verzögerungen waren unvorhergesehene notwendige Änderungen in der Bauausführung, unvorhergesehener Personalausfall in der Verwaltung sowie notwendige Änderungen der Planunterlagen aufgrund baurechtlicher Zwänge, insbesondere Brandschutz und Tragwerksplanung. Die Mittel für den Kunstrasenplatz wurden seitens der Politik kurzfristig im Rahmen der letzten Haushaltsberatung von der Stadtverordnetenversammlung veranschlagt und mit einem Sperrvermerk versehen; damit war eine haushaltsplangemäße Umsetzung kaum möglich. Über die Fertigstellung der Holländerbergbrücke ist ein Gerichtsverfahren gegen die ausführende Firma anhängig.

Eine faktische Einsparung in 2018 i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR ist durch die erneute Verschiebung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses erfolgt. Mittel wurden in 2019 neu veranschlagt.

Es sind keine weiteren wesentlichen Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2018 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 8,64 Mio. EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu. lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu

buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 4,12 Mio. EUR.

Ausgehend von dem negativen fortgeschriebenen Haushaltsansatz i.H.v. -11,95 Mio. EUR sind das rd. 16,08 Mio. EUR mehr als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	6.594.700,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen Ermächtigungsvortrag aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v.	0,00 EUR
- Umschuldungsbetrag i.H.v.	0,00 EUR

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2018 wurde aufgrund der Liquiditätslage in 2018 nicht in Anspruch genommen. Ein Ermächtigungsvortrag nach 2019 ist in Höhe von 1,08 Mio. EUR für ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfond für die Erweiterung der Kindertagesstätte Weltensegler erfolgt.

Die Netto-Neuverschuldung 2018 beträgt rd. 0 TEUR. Die Summe der langfristigen Kredite wurde um insgesamt 1,74 Mio. EUR auf 19,63 Mio. EUR verringert.

Die Tilgungsquote in 2018 beträgt 8,15 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 2,99 %.

Zu lfd. Nr. 44/48

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 9,65 Mio. EUR auf 2,40 TEUR. Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Anfangsbestandes an Finanzmittel nunmehr 11,26 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2018 kann erst im August 2019 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik den Jahresabschluss bis zum 01.05. des folgenden Jahres überschritten. Über die Hintergründe wurde bereits im Lagebericht 2017 berichtet.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2018 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert. Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 7,23 Mio. EUR wurde der planmäßige Überschuss von 232 TEUR auf rd. 7,47 Mio. EUR erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 113,51 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnissrücklage in der Bilanz 2019 einen Bestand i.H.v. 18.660.989,70 EUR ausweisen. Das entspricht 51,84 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %. Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 6.782.806,76 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2018 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnissrücklage: 684.439,44 EUR
Allgemeine Rücklage: 6.782.806,76 EUR.

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich weiterhin verbessert. Zum Bilanz-Stichtag 31.12.2018 wurden Liquide Mittel i.H.v. 11,26 Mio. EUR ausgewiesen, das sind rd. 9,65 Mio. EUR mehr als geplant. Mit dem Hintergrund der nur anteilig nach 2019 übertragenen Kreditermächtigung von rd. 1,08 Mio. EUR werden diese zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen mit 7,09 Mio. EUR benötigt.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2017	47.188	117.570	40,14 %
31.12.2018	54.655	122.622	44,57 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2017	73.607	117.570	62,61 %
31.12.2018	80.637	122.622	65,76 %

Der Jahresabschluss ist damit insgesamt positiv zu bewerten.

Als „Vorgang von besonderer Bedeutung“ ist die Schließung des Gebäudes des Schulzentrums Reinbek aufgrund Asbestbelastung im Dezember 2018 hervorzuheben. In diesem Gebäude waren die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe mit über 650 Schülern und die Amalie-Sieveking-Schule mit über 30 Schülern untergebracht.

Mit Entfall des Schulraumes war die Stadt als Schulträger verpflichtet, kurzfristig Ausweichräume zur Verfügung zu stellen, die sowohl schulorganisatorisch als auch unterrichtslogistisch vertretbar sind. Im Ergebnis wurden durch den Bürgermeister nach intensiven Gesprächen mit den Schulleitungen, Lehrer- und Elternschaft und in enger Abstimmung mit dem Bürgervorsteher und den Fraktionsvorsitzenden bzw. Ältestenrat bereits Ende Dezember/Anfang Januar diverse Eilentscheidungen getroffen, die die Raumnot der Amalie-Sieveking-Schule durch die Aufstellung von Schulcontainern längerfristig und die der Gemeinschaftsschule vorübergehend lösen konnten.

Während im vorliegendem Rechnungszeitraum 2018 rd. 205 TEUR über- bzw. außerplanmäßig bereit gestellt werden mussten, wurden in 2019 mit Vorlage Nr. 2019/50/004 über Eilentscheidungen und die in 2019 bereits entstandenen und absehbaren über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. rd. 727 TEUR in der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 berichtet. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, ein Ersatzschulgebäude in Containerbauweise für die Gemeinschaftsschule auf der Freizeitbadwiese zu errichten. Hierfür wurden insgesamt über 5,9 Mio. EUR bereitgestellt. Aufgrund des großen Zeitdrucks bei der Lösungsfindung war für die Kostenermittlung lediglich eine überschlägige Kostenschätzung möglich und weitere Anpassungen des Finanzmittelbedarfs notwendig. In Anbetracht der zeitlichen Vorgabe, die „Campus-Schule“ spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb zu nehmen, erfolgte deshalb eine weitere Eilentscheidung des Bürgermeisters am 22.02.2019 im Rahmen der Auftragsvergabe über den Erwerb der Containeranlage, incl. Lieferung und Montage, über zusätzliche 1,17 Mio. EUR zuzüglich Erschließungskosten. In Folge dessen war ein Nachtragshaushalt erforderlich, der insgesamt Mehraufwendungen für die Gemeinschaftsschule und Amalie-Sieveking-Schule i.H.v. rd. 815 TEUR sowie Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 7,63 Mio. EUR ausweist. Mit einer Summe von rd. 15,65 Mio. EUR hat sich die Kreditermächtigung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nahezu verdoppelt.

Durch den anhaltend positiven Gewerbesteuerverlauf und das niedrige Zinsniveau wird auch diese Maßnahme aktuell finanzierbar sein. Der Schuldendienst wird jedoch langfristig zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Neben der Mittelbindung war auch die hierfür erforderliche Arbeitsleistung in den Fachämtern durch diese Aufgabenstellung zusätzlich gebunden. Inwieweit das die Umsetzung der anderen in 2019 veranschlagten Maßnahmen berührt, wird der weitere Haushaltsverlauf 2019 zeigen.

Die Chancen und Risiken der kommunalen Haushaltswirtschaft werden insbesondere durch die allgemeine konjunkturelle Lage beeinflusst.

Die Mai-Steuerschätzung 2019 geht von einem weiteren Anstieg der Einnahmeerwartung aus, jedoch nicht mehr so stark, wie noch im letzten Jahr erwartet (vgl. auch Bericht Nr. 2019/BW/004). Für die Stadt Reinbek kann der prognostizierte Steuerrückgang bei der Einkommensteuer durch eine erhöhte Ertragsersparnis bei der Gewerbesteuer kompensiert

werden, jedoch ist, wie bereits erläutert, dieser Ansatz volatil und jährlich neu zu überdenken.

Darüber hinaus wird aktuell die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und damit die Mittelverteilung zwischen Land, Kreisen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden diskutiert. Hierbei geht es um die bedarfsgerechte Finanzausstattung aller Beteiligten. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden im Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingearbeitet, welches die Grundlage für die Berechnung der von der Stadt Reinbek zu zahlenden Finanzausgleichs- und Kreisumlage einerseits und die zu vereinnahmende s.g. Zentralitätszuweisung andererseits bildet.

Ein Mittelentzug durch Änderung der Berechnungsgrundlagen kann zu nicht unerheblichen Auswirkungen führen, ggf. auch mittelbar durch eine Erhöhung der Kreisumlage, wie zuletzt bei der FAG-Reform 2015 erfolgt. Insgesamt mussten seinerzeit Mehrbelastungen von rd. 760 TEUR verkräftet werden.

Die dargestellten Risikofaktoren sind von der Stadt unmittelbar kaum beeinflussbar. Nach wie vor gilt es die Rahmenbedingungen als „Wirtschaftsstandort“ im Blick zu behalten, um die Erträge aus der Gewerbesteuer langfristig auf hohem Niveau zu halten.

Ein weiterer Faktor für kommunale Chancen und Risiken stellt das nach wie vor niedrige Zinsniveau dar. In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus ist aktuell der richtige Zeitpunkt für die Durchführung von fremdfinanzierten Maßnahmen. Hier muss jedoch eine langfristige Finanzierung gesichert werden, um den steigenden Zinsprognosen Rechnung zu tragen und die langfristig zukünftigen Haushalte im Sinne der generationsübergreifenden Gerechtigkeit nicht zu überfordern.

Der zu tragende Schuldendienst, also Zinsen und Tilgung, müssen langfristig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, so dass rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft ergriffen werden müssen.

Darüber hinaus ist auf die planmäßige Abwicklung von wesentlichen Baumaßnahmen großen Wert zu legen. Insbesondere nach dem Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2019 gilt es, die Haushaltsermächtigungen gering zu halten und Maßnahmen erst nach politisch abschließend legitimer Planung zu veranschlagen. Die verwaltungsseitige Leistungsfähigkeit ist zwingend zu berücksichtigen.

Reinbek, 29. August 2019



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Kämmerin

